

Karl-Preising-Schule
Bathildisstraße 7
34454 Bad Arolsen
Fon 05691 899-0
www.bathildisheim.de

Ansprechpartner
Michael Börner

Fon
05691 899-182 Fax 899-188

E-Mail
michael.boerner@bathildisheim.de
preisingschule@bathildisheim.de

Datum
2. November 2020

 Bathildisheim e.V. | Bathildisstraße 7 | 34454 Bad Arolsen

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

die hochdramatische Entwicklung der Covid-19-Fallzahlen besorgt uns alle und wir müssen künftig noch konsequenter auf die Einhaltung der Hygieneschutzbestimmungen achten, um uns gegenseitig nicht zu gefährden. Von daher gibt es strengere Vorgehensweisen, die uns hoffentlich ohne größeren Schaden durch diese Pandemie bringen und die weitere Öffnung unserer Schule möglich machen.

Mit dieser Elterninfo möchten wir Sie auf den neuesten Stand bringen. Im Anhang finden Sie den letzten Brief aus dem Kultusministerium (**Link**), damit Sie die allgemeinen Bestimmungen auch im Original nachlesen können.

Mund-Nasen-Schutz

Ab sofort müssen alle Lehrer*innen der Schule und die Schüler*innen ab Jahrgangstufe 5 auch im Unterricht einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Nach bisherigen Erkenntnissen kommt es dadurch weder zu einem Sauerstoffmangel noch zu einer CO-2-Gefährdung, da die Stoffe gasdurchlässig sind. Das subjektive Empfinden ist jedoch erheblich beeinträchtigt, daher empfiehlt das Ministerium „Atempausen“ ohne Masken an der frischen Luft. Eine Befreiung von der Maskenpflicht gibt es nur nach dem bisherigen Procedere, also mit ärztlichem Attest und auch nur für 3 Monate, bis ein neues Attest vorgelegt werden muss. Ausnahmen bilden Schüler*innen mit schweren Behinderungsformen, bei denen entweder ein Attest oder auch die Aktenlage dauerhaft von der Maskenpflicht befreien kann. Solche Entscheidungen werden ausschließlich über die Schulleitung getroffen. Faceshields als Alternative für ansonsten befreite Kinder sollten jedoch in Absprache mit Ihnen angedacht und ausprobiert werden.

Für die Schüler*innen der Grundstufe, die dazu in der Lage sind, empfiehlt es sich, das Maskentragen sukzessive zu üben. Je mehr Kinder eine Maske tragen, desto sicherer ist es für uns alle.

Aufgrund der längeren Tragezeiten ist es notwendig, den Mund-Nasen-Schutz täglich zu erneuern bzw. zu reinigen.

Gespräche und Besprechungen

Förderplangespräche, Hilfeplangespräche, Perspektivplanungsgespräche u.s.w. finden nach Möglichkeit telefonisch oder über digitale Medien statt. Falls ein Face-to-face-Gespräch unabdingbar ist, reduzieren wir die Anzahl der beteiligten Personen auf ein Minimum, d.h. für Sie dass wir nur ein Elternteil dazu bitten können.

Besprechungen müssen in ausreichend großen und regelmäßig gelüfteten Räumen stattfinden und dürfen nicht länger als 120 Minuten dauern. Mund-Nasen-Schutz muss jetzt auch bei Besprechungen getragen werden.

 Mitglied in der Diakonie Hessen

Evangelische Bank eG
IBAN: DE78 5206 0410 0000 2020 10
Kasseler Bank eG
IBAN: DE04 5209 0000 0040 0112 18

Sparkasse Waldeck-Frankenberg
IBAN: DE81 5235 0005 0001 0011 14

Bathildisheim e.V.
VR 1129, Amtsgericht Korbach
Steuer-Nr. 2725050601
USt-ID-Nr. DE 113139315

Vorstand:
Dr. Christian Geyer, Jens Wehmeyer
Aufsichtsratsvorsitzender:
Helmut Hausmann

Ausflüge

Es bleibt verboten, sich während der Unterrichtszeit in den Sozialraum (Stadt) zu begeben. Spaziergänge in unbelebten Gegenden (z.B. über Helsen in den Wald) sind möglich. Eine Busfahrt (mit Maske!) in den Wald ist erlaubt. Klassenfahrten kann es in der nächsten Zeit leider nicht geben.

Sportunterricht

Sportunterricht findet bis auf weiteres nicht statt.

Kontakt mit einer infizierten Person

Da immer wieder Unsicherheiten bestehen, ab wann ein Kontakt mit einer infizierten Person Auswirkungen auf uns selbst hat, hier nochmal die derzeitigen Kontaktregeln: Es wird in zwei Kategorien von Kontaktpersonen unterschieden.

Kategorie 2 hatte unter der Einhaltung der Hygieneregeln einen Kontakt von weniger als 15 Minuten mit einer infizierten Person. Für solche Personen ergibt sich kein Handlungsbedarf.

Kategorie 1 hatte längeren und intensiven Kontakt mit einer nachweislich infizierten Person (lebt z.B. in einem Hausstand oder hat sich ohne Maske und Mindestabstand länger als 15 Minuten mit einer erkrankten Person unterhalten.) Hier entscheidet das Gesundheitsamt, ob eine Quarantäne angeordnet wird. Die Quarantäne dauert vom letzten Kontakttag an 14 Tage und wird auch durch einen negativen Test nicht verkürzt. Quarantäne bedeutet nicht häusliche Isolierung, d.h. man darf durchaus Kontakt zu anderen Personen im eigenen Haushalt haben. Häusliche Isolierung (kein Kontakt zu anderen Menschen aus dem eigenen Haushalt) tritt nur in Kraft, wenn eine Person nachweislich infiziert ist.

Bei den Quarantäneanordnungen durch die Gesundheitsämter gibt es übrigens auch ein altersbezogenes Kriterium. Bei Kindern unter 12 Jahren wird die Einhaltung der Hygieneregeln als schwieriger erachtet, daher werden sie häufiger in Quarantäneanordnungen eingeschlossen als ihre älteren Geschwister. So konnte es kommen, dass eine Schülerin von uns in Quarantäne war, ihre ältere Schwester aber zur Schule kommen durfte.

Bei Unsicherheiten wenden Sie sich bitte direkt an uns!

Sekretariat

Auch im Sekretariat haben wir die Hygieneregeln an die neue Situation angepasst, das heißt wir tragen Mundschutz, sobald wir unseren Arbeitsplatz verlassen und bei allen Besprechungen. Wir möchten Sie darum bitten, das Sekretariat nur dann aufzusuchen, wenn es unumgänglich ist. Telefonisch oder per Email ist ein Kontakt völlig risikofrei.

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte, wir bitten Sie herzlich, unsere Hygienemaßnahmen zu unterstützen. Es ist unser erklärtes Ziel, die Schule offen zu halten. Da wir überwiegend in Kohorten arbeiten, gehen wir davon aus, dass es im Falle einer Covid-19-Erkrankung nur zu einer Teilschließung durch das Gesundheitsamt kommen wird.

Bleiben Sie gesund!

Liebe Grüße

Schulleitung und Kollegium der Karl-Preising-Schule

